

Zahnweh-Leidenden No. 1.
empfehle seine sicher wirkenden
Einkturen gegen Zahnschmerz
1) von hohlen Zähnen,
2) von rheumatischem Schmerz (Fluß)
à 42 kr., 24 kr. und 12 kr.
Stuttgart. Nicolaus Baße.
Bachnang bei Albert Müller.

22 **Bachnang.**
Schnitzbrod, sowie Zucker- und
Sesuanisbrod empfiehlt
Bäcker Dorn.

Bachnang. Ueber Gemeinderathswahlen.
(Eingefendet.) Der Schwab. Merkur vom 3. Dezember enthält von Stuttgart aus eine kurze Abhandlung über die Wiederwahl von anstretenden Gemeinderathsmitgliedern, in welcher gesagt ist, daß es die Aufgabe einer freisinnigen Bürgererschaft seyn soll, die Lebenslänglichkeit der Gemeinderäthe, welche durch das Gesetz abgeschafft ist, nicht auf dem Umwege des Herkommens wieder einzuführen. Sodann heißt es weiter:

„Wie wenig diese gesetzliche Ertrungenschaft aus den Bewegungsjahren bis jetzt zur Wahrheit geworden ist, geht schon daraus hervor, daß, so oft ein abtretendes Mitglied des Gemeinderaths nicht sofort wieder gewählt wird, Jeder unwillkürlich ein Mißtrauensvotum hierin gegen den Betreffenden erblüht, während doch in Wahrheit der Wechsel der Personen die Regel und die Stabilität die Ausnahme bilden sollte.“

Bei dieser Anschauung ist aber nothwendig die Unbefangenheit der Wähler wie der Gewählten gefährdet und das demokratische Prinzip, wornach möglichst viele Bürger zur wechselnden Theilnahme an dem Gemeindegemeinschaft berufen sind, wird in seiner Entwicklung gehemmt. Das Gesetz verbietet beim unbesoldeten anstretenden Mitglieder, beim besoldeten Gemeinderath gestattet es diese Wiederwahl, und es mag solche in kleineren Orten, wo nur eine kleine Auswahl tüchtiger Persönlichkeiten vorhanden ist, häufig durch die Umstände geboten erscheinen. In größeren Orten aber liegt kein Grund vor, durch regelmäßige Wiederwahl der Gemeinderäthe faktisch dem Prinzip der Lebenslänglichkeit zu huldigen, und wahrhaft traurig wäre es, wenn in Städten wirklich ein solcher Mangel an freisinnigen Bürgern sein sollte, daß man genöthigt wäre, ein halbes Menschenalter hindurch denselben Mann auf seinem Sitze festzuhalten.

Es sei als ein politischer Fortschritt zu betrachten, wenn bei künftigen Gemeinderathswahlen die Frage nicht mehr dahin gestellt werde, ob ein Grund zur Unzufriedenheit mit den abtretenden Mitgliedern vorliege, sondern wenn die freisinnige Wählerschaft nur darnach fragt, ob ein zwingender Grund vorliege, von dem Grundsatze des Wechsels in den Mitgliedern des Gemeinderaths abzugehen, und als ein Beispiel demokratischer Selbstverleugnung wäre es zu betrachten, wenn sich stets Männer fänden, die prinzipiell auf ihre ununterbrochene Wiederwahl verzichten würden.“

Warum finden überall im ganzen Lande, in Dörfern und in Städten, wie in der Residenz, öffentliche Versammlungen zu Besprechung der Gemeinderathswahlen statt, und in Bachnang allein dieses Stillschweigen? — Finden sich hier nicht auch intelligente, unabhängige und unerschrockene Bürger, die eine solch wichtige Gemeindeangelegenheit in die Hand zu nehmen vermöchten? — oder ist es die Scheu, doch ja Niemand vor den Kopf

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. J. Kostenbader.

zu stoßen, damit stets alles fein und zierlich bleibe, ohne Rücksicht darauf, ob es der Gemeinde zum Wohl oder Wehe gereicht?
Ist dieß ein Zeichen eines gesunden Gemeindelebens? muß nicht vor Allem eine freie Besprechung der verschiedenen Gebrechen stattfinden, wenn Hilfe hier möglich werden soll? —

(Eingefendet.)
In der Nacht des 29. Novbr. wurde ich durch Rauch und Flammensprünge vom Schlaf erweckt. In den oberen Räumen des südlichen Theils meines am Fischbach gelegenen Sägmühle- und Wohngebäudes hatte sich aus bis jetzt unermittelten Ursachen Feuer entwickelt.

Außer mir, meiner Frau und zwei kleinen Kindern waren nur noch ein Sägmnecht und eine Magd im Hause, und ich, ohne jeden Nachbar, in großer Noth. Vorerst sandte ich meinen Sägmnecht fort, um Anzeige zu machen und Hilfe herbeizurufen. Lange stand es an, bis Hilfe und Zusicherung in Menge. Wasser war genug vorhanden und doch konnten die Feuerspritzen nur zeitweise thätig sein, da sie nicht genügend mit Wasser versorgt werden konnten, weil es, zwar nicht an Leuten, aber an Gefäßen zum Wasserherbeischaffen fehlte. Kein Wunder also, daß in 3/4 Stunden das ganze Gebäude, das ganze Werk, und der größte Theil der Mobilien ein Raub der Flammen wurden. Selbst die Fässer im Keller wurden nicht verschont. — Gerettet hätte noch viel werden können, wären gehörige Anstalten getroffen worden. In dem benachbarten Oppenweiler war die Löschmannschaft mit ihrer neuen Feuerspritze zum Hilseleisten parat, allein es er schien kein Feuerbote, um hiezu aufzufordern, ebenso wenig in Murrhardt, woselbst eine wohlorganisirte Feuerwehr gewiß zu schneller Hülfeleistung bereit gewesen wäre. — Was gerettet wurde, mußte einzig von dem vom Unglück Betroffenen — mit wenigen seiner Mitbürger gerettet werden. Nach dieser traurigen Wahrnehmung dürfte jedenfalls die Bildung einer freiwilligen wohl organisirten Feuerwehr am Platze sein, welche mit kleiner Personenzahl weitaus mehr zu leisten vermag, als eine große Menge wenig thätiger, oder größtentheils unthätiger Zuschauer. S u l z a c h.

Ludwigsburg, 1. Dez. Die gestern hier abgehaltene größere Anti-Müllerversammlung war von Berdorf und Waißlingen, sowie von sonstigen Interessenten aus der Umgegend zahlreich besucht. Man schloß sich im Wesentlichen an die Beschlüsse der Neckarweihinger Versammlung an; dabei wurde die Errichtung einer Bezirks-Dampfmühle in Aussicht genommen und eventuell in Mitleiden schaft zu ziehen. Die von einem Redner angestellten Berechnungen und die hieraus sich ergebenden bedeutenden Summen, welche den Geldwerth des erhöhten Mitterabzuges repräsentiren, verfehlten ihre Wirkung nicht und waren Wasser auf die neu zu errichtenden Mühlen der entrüsteten Mahlkunden.

Winnenden. Naturausbeute vom 29. Nov. 1865.

Fruchtgattung.	pöchste.		Mittl.		Niederste	
	fl. fr.	gr.	fl. fr.	gr.	fl. fr.	gr.
1 Centner Dinkel . . .	3	55	3	26	2	57
" Haber . . .	3	9	3	5	3	1
" Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
1 Eimri Gerste . . .	1	4	1	—	—	—
" Mißfling . . .	1	12	—	—	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	2	4	2	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	30	—	—	—	—
" Belschorn . . .	1	8	1	4	1	—
" Kartoffeln . . .	—	22	—	20	—	12

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang nebst Umgegend.

Nr. 145. Donnerstag den 7. Dezember 1865.

Oberamt Bachnang.

Erlass, betr. die Vornahme der Gemeinderathswahlen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, die in diesem Monat verfallenden Ergänzungswahlen der Gemeinderäthe an den festgesetzten Tagen vorzunehmen und das Ergebnis bis 15. Januar 1866 dem Oberamte anzuzeigen.

Bei der Wahlhandlung sind die Vorschriften des Gesetzes vom 6. Juli 1849, Art. 6—12 (Reg.-Bl. S. 280) und die weiteren im Amtsblatt von 1853 (S. 769 ff.) gegebenen Anleitungen genauestens einzuhalten.

In denjenigen Gemeinden, wo auch die Bürgerauswahlen auf die Zeit unmittelbar nach Beendigung der Gemeinderathswahlen verlegt worden sind, (Circ.-Erlass des Min. des Innern vom 23. Juli 1849, II. Ergänz.-Band zum Reg.-Bl. S. 196 in fine) ist auf obigen Termin auch das Ergebnis der Ergänzungswahl des Bürgerauswahles zu berichten.

Den 4. Dezember 1865. Königl. Oberamt. Drescher.

Oberamt Bachnang.

Aufforderung an die Gemeindebehörden, betr. die Vornahme landwirthschaftlicher Verbesserungen.

In dem Haupt-Finanz-Etat 1864/67 sind, wie in früheren Jahren, Geldmittel zur Förderung größerer landwirthschaftlicher Verbesserungen, namentlich zweckmäßiger Ent- und Bewässerungs-Anlagen, Felderdrainirungen, Bahregulirungen, Feldereitheilungen und Zusammenlegungen bestimmt worden.

Für die Verwilligung von Beiträgen aus diesem Fonds sind folgende Grundsätze aufgestellt:

- Die Beiträge werden nur zu bedeutenderen, nach einem zweckmäßigen Plan eingeleiteten und hiedurch der betreffenden Gegend zur Nachahmung und zum Muster dienenden Unternehmungen geleistet werden. Als solche werden namentlich angesehen:
 - Die Anlage von Kunstwiesen, sowohl nach den Regeln des Rücken- als des Hangbaus;
 - die kunstgerechte Trockenlegung und die hiedurch möglich gemachte nachhaltige öconomische Benützung verumpfter oder doch allzu feuchter Grundstücke, insbesondere auch mittelst Anwendung unterirdischer Abflüsse (Drainage);
 - die mit Bewässerung und Entwässerung in naher Verbindung stehende zweckmäßige Leitung und Regulirung von Bach- und kleineren Flußbeten, wodurch nicht nur den unter a und b genannten Verbesserungen vorgearbeitet, sondern auch Land für die Kultur gewonnen und nebenbei die Anpflanzung passender Holzarten und somit der in manchen Gegenden dringend gebotenen Vermehrung des Brennmaterials wesentlich Vorschub geleistet wird;
 - die Regulirung von Allmanden nach zweckmäßigen Nutzungsplänen, welche theils eine rationelle Weganlage und Zusammenlegung anstreben, theils die Art und Weise feststellen, wie die Bestandtheile der Allmanden zur landwirthschaftlichen Cultur, zur Weide, zum Aufforsten u. s. w. zu benützen sind.
- Die Größe der einzelnen Unterstüzungen wird nach den Opfern, welche die Durchführung solcher Verbesserungen erfordert, bemessen und mit besonderer Würdigung der Ausdehnung, Schwierigkeit, Zweckmäßigkeit, und der Verdienstlichkeit des betreffenden Unternehmens im Ganzen festgesetzt werden. In der Regel erstrecken sich übrigens die Beiträge höchstens auf die Kosten der Voruntersuchung und Planentwertung, sowie auf die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung des betreffenden Unternehmens; auch beschränken sie sich, wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme bedingen, auf die ersten dießfälligen Verbesserungen, welche in einem Bezirke zur Ausführung kommen.
- Behufs Verathung der Gemeinden und theilhaftigen Güterbesitzer über zweckmäßige Feldweganlagen und Gewändergulirungen wird die Centralstelle auch künftig auf Ansuchen ihre Techniker an Ort und Stelle senden; einen weiteren Beitrag aus ihren Fonds kann sie aber, sofern es sich um die Ausführung solcher Anlagen nach dem Feldwegregulirungsgesetz vom 26. März 1862 handelt, für die Regel nicht in Aussicht stellen und ist eine Ausnahme hievon nur dann zulässig, wenn für die Behandlung solcher Unternehmungen außerhalb der Bestimmungen dieses Gesetzes besondere Gründe sprechen und namentlich die gedachte Behandlungsweise des Unternehmens mit Zustimmung aller Theilhaftigen erfolgt. Betreffend
- Die Beförderung der Zusammenlegung von Gütern mittelst Staatsbeiträgen, so gilt hiebei das zu Punkt 3. Gesagte, wenn und soweit es sich um Zusammenlegungen handelt, die mit neuen Feldweganlagen nach dem Gesetz von 1862 in Verbindung stehen. Für Güterzusammenlegungen jedoch, auf welche die Bestimmungen des Gesetzes von 1862 keine Anwendung finden, die vielmehr mit Zustimmung aller Theilhaftigen außerhalb jenes Gesetzes in's Werk gesetzt werden, ist die Centralstelle in der Lage, auch weitere Staatsbeiträge nach Punkt 2. in Aussicht stellen zu können.
- Die Gesuche um Unterstüzungen sind unter Beischluß genauer, von öffentlich anerkannten Sachverständigen verfaßten oder geprüften Pläne und Kosten-Ueberschläge und mit Gutachten des zuständigen landwirthschaftlichen Vereines an die Centralstelle einzulegen. Die Zahlung der Beiträge erfolgt, sobald das Unternehmen zu Ende gebracht ist und die Centralstelle sich von der gelungenen Ausführung Ueberzeugung verschafft haben wird.

Je mehr der neuerdings so gesteigerte Bodenwerth und je mehr die ganze Zeitrichtung zum Fortschritt drängt, desto gebieterischer tritt die Nothwendigkeit genannter Verbesserungen in den Vordergrund und dürfen sie in keinem Fall da fehlen, wo in rationeller Weise der erreichbare höchste Ertrag der Grundstücke nicht nur für die nächstliegende Zeit, sondern auch für die weitere Zukunft angestrebt werden will.

Mögen daher die Gemeindebehörden im wohlverstandenen Interesse ihrer Gemeinden mit allem Nachdruck dafür wirken. Zu sachkundiger Berathung und Belehrung über solche Unternehmungen wird das Oberamt und der landwirthschaftliche Verein durch Berufung von Technikern zc. und auf jede andere Weise stets nach Thunlichkeit die Hand bieten.

B a c n a n g, den 4. Dezember 1865.

Königl. Oberamt.
Drescher.

K. Oberamtsgericht B a c n a n g.

Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Verbringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ferdinand Michael Molt, Bauer in Fautsbach,
Montag den 15. Januar 1866, Vormittags
9 Uhr, in dem Rathhaus zu Sechselberg.
Auschlussbescheid: nächste Gerichts-Sizung.
Bemerkungen: Wurde 1850/51 schon einmal
vergantet. Es ist keine Liegenschaft vorhanden.
Den 28. November 1865.

K. Oberamts-Gericht.
Frölich.

12

Fautsbach.

**Wagnerhandwerkszeug- und
Wagnerholz-Verkauf**

Der Unterzeichnete verkauft am nächsten
Montag den 11. Dezember d. J.
von Morgens 9 Uhr an

von seinem verstorbenen Sohn Gottlieb Klotz,
Wagner, sämtliches Wagner-Geschirr und Holz:
Bohrer, Schneidmesser, Hölzel, Sägen, Meißel,
Hobelbank; ungefähr 10 Stück Eichen, 400
Fellen, 400 Speichen, Deichseln, Achsen, allerlei
Wagnerholz.
Johannes Klotz.

22

Reichenberg.

Pferde-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Freiherrn
Forstraths v. Besserer, gewesenen Forstmeisters
hier, kommen am

Samstag den 9. d. Mts.
Mittags 11 Uhr

im hiesigen Schloß im öffentlichen Aufstreich zum
Verkauf:

eine 12jährige Fuchs-Stute,
ein 6jähriger Fuchs-Wallach;
wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Dezember 1865.

Der von den Erben beauftragte
Schultheiß Dietter.

12

Erstketten.

Geld-Offert.

700 fl. Pfleggeld leihst gegen gesetzliche
Sicherheit und billigen Zinsfuß aus
Gottlieb Pfeiffer.

Bacnang.

Gebackene Fische,

Freitag und Samstag den
ganzen Tag, wobei ich meinen
ausgezeichneten 63er Wein, (Ebersberger) zu
9 kr. per Schoppen schenke, und lade hierzu freund-
lich ein.
G. Jung, Speisewirth.

Bacnang.

Die

Neueste Eisenbahnkarte

von Nordamerika, besonders den Aus-
wanderern sehr zu empfehlen, à 36 kr. per Stück,
bei
Louis Vogt.

Bacnang.

Es ist in voriger Woche auf dem Fußweg
von Oppenweiler nach Sulzbach ein Postsaunen-
Mundstück verloren gegangen, der Finder wolle
es gegen Belohnung bei mir abgeben.
Nisi, Musiker.

13

Unterweissach.

Einen jährigen Farren, zur Zucht
tauglich, einfarbig roth, von seltener
Größe, hat zu verkaufen, und ladet
hiemit Liebhaber dazu ein

J. Kümmerle,
Eggenmüller.

Landwirthschaftlicher Verein,

betr. die Anlegung neuer Hopfenpflanzungen.

Der von dem landwirthschaftl. Verein berufene Sachverständige Johannes Karrer, Wein-
gärtner in Lübingen hat sich bereit erklärt, Ende Februar oder Anfangs März nächsten Jahrs
in den Bezirk zu kommen, um Diejenigen, welche neue Hopfengärten anzulegen wünschen, zu
berathen, beziehungsweise die Anlegung selbst zu besorgen.

Bis jetzt sind 10 Morgen in verschiedenen Orten des Bezirks angemeldet worden; etwa noch
rückständige Anmeldungen sind unverweilt einzureichen.

Karrer hat sich erboten, die erforderlichen Hopfensetzlinge in schöner gepuzter Waare zu
12 kr. pr. 100 Stück zu besorgen, und da auf die Wahl der Sorten sehr viel ankommt, so werden
die Hopfenzüchter wohl daran thun, ihren Bedarf durch Karrer zu beziehen.

Das zur Hopfen-Anlage bestimmte Grundstück muß aber schon jetzt recht tief (1 1/2 bis 3 Fuß
nach Beschaffenheit des Bodens) umgearbeitet und mit frischem Stallmist gedüngt, überhaupt so
zugerichtet werden, daß der Sachverständige in dieser Beziehung nicht zu lange aufgehalten wird.

Die Reisekosten desselben hieher und von hier in die einzelnen Orte übernimmt der Verein, wogegen
die Hopfenzüchter den Taglohn desselben so lange er auf ihren Grundstücken arbeitet, zu übernehmen
haben.

Der Bedarf an Setzlingen ist noch besonders anzuzeigen. Bemerkt wird, daß auf 1 Morgen
ca. 1000 Stücke gerechnet werden, daß jedoch in Eine Grube 2—3 Fexer gelegt werden müssen.

Auf Anmeldungen nach dem Jahreschluß wird nicht mehr Rücksicht genommen werden.

Bacnang, den 4. Dezember 1865.

Der Vorstand des Vereins:
Drescher.

Bacnang.

Waaren-Empfehlung.

Einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebnste Anzeige,
daß ich eine sehr schöne Auswahl von **Erdöl-, Häng-, Wand- und Stand-Lampen**
mit Rund- und Flachbrenner, sowie alle Sorten **Dochte, Cylinder und Milchgläser** habe.

Hauptsächlich zu beachten ist, daß ich auch dieses Jahr für alle meine Lampen garantire.
Meine längst bekannten Erdöl-Lampen ohne Cylinder bringe ich bestens in Erinnerung.

Besondere Bestellungen sowie auch Abänderungen von Lampen jeder Art werden schnell
und billig gefertigt.

Hierzu bemerke ich noch, daß man bei allen meinen Lampen einen bedeutenden Abschlag der
Preise finden wird.

Heinrich Störzbach,
Flaschner.

Gesundheitsgeschirr, sowie auch selbstgefertigtes **Kochgeschirr** ist stets vorrätzig
zu haben bei
Heinrich Störzbach,
Flaschner.

Auswanderer u. Reisende nach Amerika u. Australien

besördert in jeder Woche mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen,
Havre, Hamburg, Liverpool, Antwerpen und Rotterdam zum billigsten Preise
der bestätigte Agent: **Kaufmann August Seeger in Murrhardt.**

Unentbehrlich für jede Familie!

Leopold'scher Brust-Syrup,

à Flasche 21, 39. und 1 fl. 10 kr.

Sicher wirkendes Hausmittel gegen alle Brust-, Hals- und Lungen-Krankheiten, ist
nur allein echt zu bekommen bei **J. G. Winter in Bacnang.**

Musikalien zu verkaufen.

Kocher, Zionsharfe, complet, wie neu,
ungebunden. Anstunft ertheilt gütigt
Herr Schullehrer Mühlstein in Hohnweiler.

Doppelstarke Erdöl-Cylinder

groß und klein per Stück 6 kr., per
Duzend fl. 4. — bei **G. Böhlinger.**

Rosenbalsam

von Professor Dr. Chaussiers seit ungefähr 20 Jahren rühmlichst bekannt und bewährt. In Dosen à 27 fr. zu beziehen durch **Louis Vogt in Backnang.**

Atte st.

Ich bezeuge hiermit der Wahrheit und meiner eigenen Ueberzeugung gemäß, daß ich durch den Gebrauch des Rosenbalsams von einem Bluthusten, an welchem ich seit meiner Kindheit gelitten und gegen welches Uebel ich Jahr aus Jahr ein ohne Erfolg medicinirt hatte, so daß ich mich hoffnungslos in mein Leiden ergab, geheilt bin. Ich gebrauchte den Rosenbalsam etwa zwei Monate lang, indem ich denselben auf ein großes Lederstück gestrichen, auf der Herzgrube trug.

Halberstadt, den 15. Juni 1859.
Tornemann, Schuhmacher.

Zahn-Erhaltungss-Sintur

durch Beseitigung der Caries, 1/1 30, 1/2 à 18 fr. empfiehlt
Stuttgart. Nicolaus Bader.
Backnang bei Albert Müller.

Steinkohlen-Lager.

Nächsten Freitag den 8. d. Mts. komme ich mit einer Schiffsladung Kohlen hier an und sind die folgenden Tage zu haben, sowie stets auf Lager: **Muhrstück-Kohlen, Schmid-Kohlen, Saarstück-Kohlen und Coaks** 1. Sorte, welche ich meinen verehrten Abnehmern zu äußerst billigem Preise bestens empfehle.
Louis Müller, Schiffer.

Fichtennadel-Liqueur

Der bei Magenleiden, besonders bei Magenkrämpfen, sich schon so gut bewährte **Fichtennadel-Liqueur** von **C. Kolb in Schw. Hall**, ist nun acht zu beziehen durch meine Niederlage bei **C. Stähle's Wittve in Murrhardt.** Preis der 1/2 Flasche 36 fr.

Backnang.
Guten alten Trester-Branntwein, die Maas zu 36 fr., verkauft
Küfer Weidenmann.

Großaspach.
Einen schönen **Hund, Ulmer Race,** hat zu verkaufen
Bäder Frank.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Stuttgart, 30. Nov. Die Centralstelle für die Landwirtschaft hat von der französischen Gesandtschaft in Straßburg eine Gauversammlung von Landwirthen und Ackergeräthefabrikanten, verbunden mit einer Ausstellung, stattfinden wird, zu der auch Landwirthe und Industrielle aus den benachbarten deutschen Ländern, insbesondere aus Württemberg, eingeladen sind.

Ulm, 28. Nov. Wie wir hören, hat die Regierung das Gesuch der bürgerlichen Collegien, in Ulm einen Wollmarkt einführen zu dürfen, zustimmend beschied. Hoffen wir den besten Erfolg. Die Lage Ulms berechtigt zu solcher Hoffnung.

Frankfurt, 29. Nov. Die wesentlichsten Punkte, über welche die hier tagende Kommission für eine deutsche Maß- und Gewichtsordnung, sich geeinigt hat, sind: 1) die Grundlage des Maßes und Gewichtes ist das Meter; 2) als Längenmaße: das Meter, Decimeter, Centimeter, Millimeter, ferner das Dezimeter, Kilometer; 3) als Flächenmaße das Ar (= 100 Quadratmeter), Hektar (1000 Quadratmeter); 4) als Höhlmaße: Das Liter, Hektoliter.

Wir versäumen nicht, auf die nachtheiligen Folgen der Vernachlässigung des Hustens wiederholt aufmerksam zu machen; man vergesse nie, daß jeder Catarrh eine Krankheit ist und gar leicht in Lungenentzündung oder Lungenfucht und Auszehrung übergehen kann. Es ist erwiesen, daß die größere Hälfte aller Krankheiten dadurch entsteht, daß man ein catarrhalisches Uebel vernachlässigt! Bei allen Leiden der Athmungs-Organen, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, ja selbst bei Asthma und beginnender Lungenschwindsucht leisten vor allen ähnlichen bekannnten Mitteln die **Stallwerk'schen Brust-Bonbons** so außerordentliche Dienste, daß wir nicht unterlassen wollen, wiederholt darauf hinzuweisen.

Backnang.

Lebensmittel-Preise am 4. Dez. 1865.
8 Pfd. Kernbrod 26 bis 28 fr.
8 Pfd. Schwarzbrod 21 bis 22 fr.
Ein Kreuzerweck wiegt 4 1/2 bis 5 1/2 Loth.
1 Pfd. abgezogen Schweinefleisch 13 fr.
1 Pfd. nicht abgez. 13 bis 14 fr.
1 Pfd. Rindfleisch 8 bis 9 fr.
1 Pfd. Kuhfleisch 10 bis 11 fr.
1 Pfd. Kalbfleisch 6 fr.
1 Pfd. Hammelfleisch 6 fr.

Hall. Naturalienpreise vom 2. Dez. 1865

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niedertst.
1 Centner Kernen . .	fl. fr. 5 15	fl. fr. 4 57	fl. fr. 4 41
" Gemischt	4 —	3 44	3 30
" Roggen	3 40	3 37	3 36
" Gerste	— —	— —	— —
" Haber	3 30	3 26	3 20
" Erbsen	— —	— —	— —

Heilbronn. Naturalienpreise vom 2. Dez. 1865.

Fruchtgattungen.	Höchst.	Mittel.	Niedertst.
1 Centner Weizen . .	fl. fr. 4 40	fl. fr. 4 40	fl. fr. 4 40
" Kernen	— —	— —	— —
" Korn	— —	— —	— —
" Gemischt	— —	— —	— —
" Gerste	3 42	3 40	3 36
" Dinkel	3 54	3 18	2 30
" Haber	3 36	3 30	3 18

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 146.

Samstag den 9. Dezember

1865.

Landwirthschaftlicher Verein,

betr. die Anlegung neuer Hopfenpflanzungen.

Der von dem landwirthschaftl. Verein berufene Sachverständige Johannes Karrer, Weingärtner in Tübingen hat sich bereit erklärt, Ende Februar oder Anfangs März nächsten Jahres in den Bezirk zu kommen, um Diejenigen, welche neue Hopfengärten anzulegen wünschen, zu berathen, beziehungsweise die Anlegung selbst zu besorgen.

Bis jetzt sind 10 Morgen in verschiedenen Orten des Bezirks angemeldet worden; etwa noch rückständige Anmeldungen sind unverweilt einzureichen.

Karrer hat sich erboten, die erforderlichen Hopfenzülinge in schöner gepuzter Waare zu 12 fr. pr. 100 Stück zu besorgen, und da auf die Wahl der Sorten sehr viel ankommt, so werden die Hopfenzüchter wohl daran thun, ihren Bedarf durch Karrer zu beziehen.

Das zur Hopfen-Anlage bestimmte Grundstück muß aber schon jetzt recht tief (1 1/2 bis 3 Fuß nach Beschaffenheit des Bodens) umgearbeitet und mit frischem Stallmist gedüngt, überhaupt so zugerichtet werden, daß der Sachverständige in dieser Beziehung nicht zu lange aufgehalten wird.

Die Reisefkosten desselben hieher und von hier in die einzelnen Orte übernimmt der Verein, wogegen die Hopfenzüchter den Taglohn desselben so lange er auf ihren Grundstücken arbeitet, zu übernehmen haben.

Der Bedarf an Zülingen ist noch besonders anzuzeigen. Bemerkt wird, daß auf 1 Morgen ca. 1000 Stücke gerechnet werden, daß jedoch in Eine Grube 2—3 Fächer gelegt werden müssen.

Auf Anmeldungen nach dem Jahresschluß wird nicht mehr Rücksicht genommen werden.
Backnang, den 4. Dezember 1865. Der Vorstand des Vereins: Drescher.

Großaspach.

Hofguts-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse des † Ludwig Treß, Bauers zu Fürstenhof, wird auf den Antrag der Erben die sämtlich vorhandene Liegenschaft, bestehend in:



- 36,6 Mth. Wohnhaus mit angebautem Schweinstall,
- 13,9 Mth. Scheuer mit Wagenhütte und äußerst geräumigem und vorzüglichem, gewölbten Keller,
- 5,3 Mth. Wasch- und Backhaus mit Brennerei-Einrichtung und Zugehör,
- 1/2 Brtl. 3,3 Mth. Hofraum,
- 19,1 Mth. die Hälfte an einer weiteren Scheuer, Wagenhütte und Hofraum;
- 3 Brtl. 40,2 Mth. Gemüse-, Kraut- und Gras- u. Baum-Garten,
- 35 M. 1 1/2 B. 26,7 Mth. Acker, theils mit Bäumen
- 9 M. 1/2 B. 19,1 Mth. Wiesen! an den Wegen,
- 3 1/2 B. 11,1 Mth. Weinberg,
- 1 M. 1/2 B. 42,3 Mth. Laubwald,

zusammen angeschlagen incl. Blum zu 18,055 fl., im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber — unbekannt mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen — auf **Mittwoch den 13. d. Mts. - Vormittags 9 Uhr**

aufs hiesige Rathhaus mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei den sehr geräumigen und zweckmäßig eingerichteten Gebäulichkeiten ein eigener Brunnen sich befindet, daß den Fürstenhof-Besitzern ein Uebertriebsrecht Sommer u. Winter mit 600 Stück Schaaßen auf 19 benachbarten Markungen, neben dem Waidrecht auf der eigenen Markung zusteht, die Gemeinde-Prästationen dagegen unbedeutend sind, und daß das vorhandene, namentlich das lebende Inventar im Anschlag von zusammen 3652 fl. ganz, resp. theilweise, mit erworben und das Hofgut täglich bei den Betheiligten eingesehen, auch nach Umständen ein Kauf sogleich abgeschlossen werden kann.

Noch ist zu bemerken, daß das Hofgut auch in entsprechenden Theilen abgegeben werden kann, oder aber einem größeren Liebhaber Gelegenheit geboten ist, in Folge weiterer Erb- u. Fälle, noch andere kleinere Höfe im Fürstenhof dazu zu erwerben.

Den 5. Dezember 1865.
H. A. Rathschreiber
Schultheiß Reiser.

13 Unterbrüden.

Schafwaide-Verleihung.

Die hiesige Winter-Waide, welche 200 Stück Schafe ernährt, wird wieder auf weitere 3 Jahre von Ambrosius 1866 bis 1869 verpachtet, wozu man die Liebhaber am

